



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 24  
Telefax +41 71 788 93 39  
michaela.inauen@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Bundesamt für Justiz  
Direktionsbereich öffentliches Recht  
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte  
und -methodik  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Appenzell, 6. Juni 2018

### Verordnungen zum Geldspielgesetz Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. März 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vor-  
entwurf der Verordnungen zum Geldspielgesetz zukommen lassen.

Die Standeskommission nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels ist zweifellos wichtig. Sie muss aber verhältnis-  
mässig sein und berücksichtigen, dass die Gesetzgebung ein marktfähiges Geldspielangebot  
ermöglicht. Die Spielangebote müssen attraktiv bleiben, ohne zu Exzessen oder Abhängig-  
keiten zu führen. Den Geldspielanbietern soll es möglich sein, trotz der Einhaltung ihrer  
Pflichten zur Bekämpfung der Gefahren attraktive und konkurrenzfähige Spiele lancieren zu  
können, die der jeweiligen technischen und gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen. Nur  
so kann verhindert werden, dass sich die Spielenden illegalen Angeboten zuwenden.

Die Verordnung soll mit Blick auf diese Ziele nochmals überprüft werden.

Die Geldspielverordnung regelt neu die Bewilligungsvoraussetzungen für Kleinspiele. Darun-  
ter fallen unter anderem Tombolas bis maximal Fr. 25'000. Wie bisher sind die Bewilligungen  
für Kleinlotterien und Ähnliches durch die Kantone auszustellen, die dabei die lokalen Gege-  
benheiten berücksichtigen können. Die Gewinne aus den Kleinspielen müssen dem Gemein-  
wohl dienen. Im Kanton Appenzell I.Rh. haben Lottos und Tombolas eine grosse Bedeutung,  
können doch so die Sport-, Musik- und Dorfvereine weiterhin ihre Aktivitäten mitfinanzieren.  
Allerdings ist die maximal vorgesehene Summe im Vergleich zu den übrigen Kleinspielen zu  
tief angesetzt. Sie sollte auf maximal Fr. 50'000 festgelegt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- cornelia.perler@bj.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell